

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details

| | |
|---------------------------|---|
| Name der eAnhörung | Umsetzung Massnahmen Neobiota-Strategie des Kantons Aargau 2022–2027; Verpflichtungskredit |
| PDF-Dokument generiert am | 27.09.2021 09:21 |
| Stellungnahme von: | SP Kanton Aargau |

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Umsetzung Massnahmen Neobiota-Strategie des Kantons Aargau 2022–2027; Verpflichtungskredit

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 1. Juli 2021 bis 29. September 2021.

Inhalt

Invasive Neobiota bedrohen die einheimische Artenvielfalt, beeinträchtigen Ökosysteme, verursachen Probleme auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, gefährden die Gesundheit der Bevölkerung und verursachen Schäden an Infrastrukturen. Schon heute ist der volkswirtschaftliche Schaden beträchtlich. Je länger mit Gegenmassnahmen zugewartet wird, desto teurer werden diese in Zukunft. Die vom Regierungsrat verabschiedete kantonale Neobiota-Strategie sieht deshalb ein durch die kantonalen Fachstellen koordiniertes Vorgehen mit flächendeckender Prävention und priorisierter Bekämpfung. Dies in enger Zusammenarbeit mit betroffenen Akteuren unterschiedlicher Ebenen sowie mit einer systematischen Kontrolle von Wirkung und Erfolg der Bekämpfungsaktivitäten. Aufgrund der schwierigen Finanzlage des Kantons konnten die erforderlichen Mittel bisher nicht bereitgestellt werden. Dies hat zur Folge, dass sich die Neobiota im Kanton Aargau weiter ausbreiten. Um dem Handlungsbedarf, einer verstärkten und koordinierten Umsetzung der Neobiota-Strategie Rechnung zu tragen, sollen die notwendigen Mittel für die Neophytenbekämpfung ab dem Jahr 2022 im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2022–2025 als Verpflichtungskredit eingestellt werden..

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Nicolas Bircher

Projektleiter

Abteilung Landschaft und Gewässer

062 835 37 28

alg@ag.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

1. Teilen Sie die Ansicht, dass der Handlungsbedarf zur Bekämpfung der Neobiota sehr hoch ist?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt (bitte begründen)
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Für die koordinierte Bekämpfung invasiver Neophyten und Schadorganismen ist es allerhöchste Zeit. Je länger mit Gegenmassnahmen zugewartet wird, desto rascher vermehren sie sich und breiten sich auch auf Nachbarflächen aus (zum Teil fast explosionsartig). Die SP fordert deshalb, dass die Bekämpfung koordiniert und konsequent im ganzen Kantonsgebiet erfolgt und nicht nur wie im Anhörungsbericht beschrieben auf ausgewählten Flächen.

2. Unterstützen Sie den konzeptuellen Ansatz einer koordinierten und frühzeitigen wirksamen Bekämpfung der invasiven Neophyten, um das Schadenrisiko zu minimieren und damit zukünftige Kosten zu senken?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Es braucht nun dringend alle Akteurinnen und Akteure, um die invasiven Pflanzen zu bekämpfen. Bis jetzt haben Bund, Kantone, Gemeinden und Private zu wenig gemacht in dieser Hinsicht, sei es aus finanziellen oder personellen Ressourcen oder weil das nötige Wissen fehlt.

Die Koordination ist eine öffentliche Aufgabe, der Einbezug der Gemeinden ist dabei wichtig. Die SP regt an, regionale Koordinationsstellen zu schaffen, für eine gemeindeübergreifende Massnahmenplanung und allenfalls Priorisierung (Erstellung Mehrjahresprogramm) in Zusammenarbeit mit der kantonalen Koordinationsstelle.

Wichtig ist auch der Erfahrungs- und Wissensaustausch, denn inzwischen haben etliche Gemeinden bereits gut funktionierende Strukturen aufgebaut, dieses Wissen sollte weitergegeben werden.

Sensibilisierung / Schulung

Häufig fehlt das Wissen, welche Pflanzen invasiv sind. Und zwar nicht nur in der Bevölkerung, sondern auch bei Mitarbeitenden von Werkdiensten oder in Gärtnereien und auch Planer:innen und Bewilligungsbehörden von Umgebungs- und Gestaltungsplänen. Hier muss eine entsprechende Aus- und Weiterbildung im Bereich Prävention und Bekämpfung erfolgen.

Die SP begrüsst, wenn Schulen, Pensionierte, Zivilschützer*innen etc. bei der Bekämpfung dieser Pflanzen miteinbezogen werden und die Problematik insbesondere an Schulen thematisiert wird. Aber auch diese müssen richtig instruiert werden.

Aufgabenbereich AB 440 Landwirtschaft: Grundsätzlich liegt die Pflicht zur Eindämmung von Neophyten bei Biodiversitätsförderflächen bei den direktzahlungsberechtigten Bewirtschafter:innen. Bei sehr hohem Neophytenbesatz sind diese aber aus personellen, zeitlichen Gründen damit oft überfordert. Sie sind deshalb zu unterstützen, z.B mit der unbürokratischen Vermittlung von Zivildienstleistenden, Helfer:innen aus einem Beschäftigungsprogramm oder Freiwilligeneinsätze. Diese Einsätze sind in der Anfangsphase vom Kanton zu übernehmen. Der Kredit ist entsprechend zu erhöhen.

Überwachung: Bei Flächen mit grossen Neophytenaufkommen – häufig handelt es sich dabei um Böschungen entlang der Autobahn und SBB-Linien - müssen die Grundeigentümer:innen in Pflicht genommen werden können. Dies bedingt als erstes eine Meldestelle (kommunale, regional oder kantonale Meldestelle), welche ihrerseits die Grundeigentümer:innen oder Bewirtschafter:innen auf den Missstand anspricht und diese zur Bekämpfung verpflichtet, um Nachbarflächen (z.B. Landwirtschaftsland) vor der Verbreitung der Neophyten zu schützen.

3. Sehen Sie weiteren Handlungsbedarf, welcher im Anhörungsbericht nicht abgebildet ist?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt (bitte begründen)
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

Invasive Pflanzen können heute immer noch in Gärtnereien gekauft werden. Dazu hat SP-Nationalrätin Claudia Friedl eine Motion eingereicht (19.4615), welche 2020 überwiesen wurde. Ziel ist die rechtliche Diskrepanz zwischen Verkauf von invasiven Neophyten für den Privatgarten und deren Eindämmung und Bekämpfung aufzulösen. Die SP Aargau unterstützt die Umsetzung dieser Motion.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen

Der Verpflichtungskredit sieht deutlich höhere finanzielle Mittel für die Umsetzung der Neobiota-Strategie vor als bisher. Dies ist auch dringend notwendig. Aber eigentlich immer noch viel zu wenig, denn ausserhalb der priorisierten Flächen ist die Neophytenbekämpfung weiterhin auf viel Fronarbeit, Freiwilligeneinsätze und Beizug von Zivildienstleistenden angewiesen. Würde man mit reellen Stundenansätzen rechnen, würde die Umsetzung der Neobiota-Strategie noch viel mehr kosten.

Zur Unterstützung der Neophytenbekämpfung auf Landwirtschaftsflächen mit sehr hohen Neophytenbesatz resp. auf benachbarten nicht-landwirtschaftlichen Flächen beantragt die SP eine Krediterhöhung (AB 440) gemäss Bemerkungen zu Frage 2.

Die SP fordert zudem, dass für das Budget 2025 dem Grossen Rat eine Zwischenbilanz vorgelegt wird, um zu beurteilen, ob weitere Massnahmen und zusätzliche finanzielle Mittel zur Erfüllung der Neobiota-Strategie erforderlich sind.

Die im Anhörungsbericht aufgezeigte notwendige personelle Aufstockung zur Koordination und Bekämpfung soll unmittelbar nach Kreditgenehmigung erfolgen.